

neue  
caritas

VKAD-Info

Info 1 / März 2024



**Pflegefachkräfte haben eine Menge Kompetenzen – nun kommt der gesetzliche Rahmen für ihren Einsatz.**

Liebe Leserinnen und Leser, fragt man Pflegefachkräfte, warum sie ihren Beruf ergriffen haben, dann ist trotz aller Widrigkeiten – Stress, Personalknappheit – eine Begeisterung spürbar für das, was sie tun. Dass Pflege begeistert, davon sind wir im VKAD überzeugt. Daher haben wir unsere pflegepolitische Positionierung, die im Dezember 2023 erschienen ist, unter eben diesen Leitspruch gesetzt: „Pflege begeistert“.

Klar ist, dass dabei der Rahmen stimmen muss. In dieser Ausgabe der VKAD-Info finden Sie auf Seite 2 f. eine Aus-

wahl unserer pflegepolitischen Forderungen, die für eine zukunftsorientierte Pflegegestaltung den erforderlichen Rahmen setzen.

Der Rahmen sollte auch in der Ausgestaltung des in diesem Jahr geplanten Pflegekompetenzgesetzes stimmen. Was Pflegefachkräfte schon lange können, werden sie demnächst auch offiziell ausführen dürfen. Ein Gesetz also, das viel Potenzial aufzeigt – das findet auch Eva Pscheidl, Fachbereichsleitung Pflege und Betreuung des Caritasverbandes Würzburg, die wir zur Debatte um Kompetenzerweiterung

im Interview befragt haben (s. S. 7). Unser Altenhilfe-Fachverband beobachtet das Gesetzgebungsverfahren und bringt sich kritisch in die Debatte ein. Denn es gilt, die Pflege individuell an die Bedürfnisse jedes und jeder Einzelnen anzupassen. Und die Pflegekräfte sind eben jeden Tag hautnah an den Bedürfnissen ihrer Patientinnen und Bewohner dran und verstehen deren individuelle Anforderungen am besten. Indem sie mehr Spielraum bekommen, wird eine maßgeschneiderte Pflege möglich, die wirklich auf die Bedürfnisse der Menschen eingeht.

Dabei ist die Praxisperspektive unserer Mitglieder leitend. Wir laden Sie, liebe Mitglieder, herzlich dazu ein, auf unseren diesjährigen Regionalkonferenzen in Dortmund,

Freiburg und Leipzig unter dem Motto „Next Level Pflege: Was bedeutet die Kompetenzerweiterung für Pflegeteams?“ ins Gespräch zu kommen. Seien Sie dabei und bereichern Sie mit Ihrem Engagement die wegweisende Diskussion auf unseren Regionalkonferenzen!

Ihr  
Andreas Wedeking



**Andreas Wedeking**  
Geschäftsführer des VKAD  
E-Mail: [andreas.wedeking@caritas.de](mailto:andreas.wedeking@caritas.de)

## Pflegepolitik

### Pflege begeistert – wenn der Rahmen stimmt

**Der VKAD veröffentlichte am 4. Dezember 2023 die Neuauflage seiner pflegepolitischen Positionierung.<sup>1</sup> Anlass war der Festakt zum 60-jährigen Verbandsjubiläum.**

Fünf Millionen Menschen sind laut Statistischem Bundesamt pflegebedürftig, und bis 2055 wird sich diese Zahl voraussichtlich um 1,8 Millionen erhöhen. Obwohl schon heute vier von fünf Pflegebedürftigen daheim versorgt werden – meist durch Angehörige –, bleibt eine beträchtliche Zahl, die auf Pflegeeinrichtungen und -dienste angewiesen ist. Dies alles ist nicht neu, bleibt jedoch gravierend in Anbetracht der teils prekären Situation der Langzeitpflege.

„Pflege begeistert“: Inmitten dieser Herausforderungen setzt das Motto, das der VKAD seiner Positionierung voranstellt, einen positiven Akzent. Diese optimistische Haltung wird auf lange Sicht nötig sein, denn trotz dringendem Bedarf ist eine umfassende Reform der Pflegepolitik bisher ausgeblieben.

Seine pflegepolitische Positionierung, erstmals 2020 herausgegeben, hat der VKAD nun überarbeitet, erneut veröffentlicht und seinen Mitgliedern zum Jahresende zugesandt. Viele der darin behandelten Themen sind in der Vergangen-

heit in der Pflege- und Wohlfahrtsbranche intensiv diskutiert worden. Dies unterstreicht erneut, dass die Pflegepolitik vor großen Herausforderungen steht, die bewältigt werden müssen. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl der Forderungen des VKAD.

**Bezahlbare Pflege („Pflege-Teilkasko“):** Der VKAD fordert die Einführung einer echten Pflege-Teilkaskoversicherung für sämtliche Leistungsbereiche der Langzeitpflege. Gemäß dem Modell des „Sockel-Spitze-Tauschs“<sup>2</sup> bedeutet dies, dass die versicherte Person einen festen Eigenanteil der pflegebedingten Kosten als monatlichen Sockelbetrag trägt, während die darüber hinausgehenden, sich ständig ändernden pflegebedingten Kosten die Pflegeversicherung übernimmt. Dieser Ansatz entlastet Pflegebedürftige, da sie nicht mehr allein für die steigenden pflegebedingten Kosten aufkommen müssten. Stattdessen würden die Lasten auf viele Pflegeversicherte verteilt, um so zu einer gerechteren, nachhaltigeren Finanzierung der Langzeitpflege zu gelangen.

**Pflegekompetenzen:** Die Profession Pflege verdient deutlich mehr Anerkennung. Konkret kann das bedeuten, dass Pflegekräfte mehr Gestaltungsspielraum bekommen – und weniger Bürokratie. Die Entscheidung über den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf sollte vermehrt in die Hände der Pflegefachkräfte gelegt werden. Sie müssen die Flexibilität erhalten, von den im Rahmen der Pflegegrade festgeleg-

## „PFLEGE BEGEISTERT“

Die Positionierung steht unter [www.vkad.de/positionen](http://www.vkad.de/positionen) zum Download bereit, oder per Direktlink: <https://tinyurl.com/yeumx9fe>

ten Pflege- und Betreuungsinhalten bei Bedarf abzuweichen, um die Pflege individuell an die Bedürfnisse jedes und jeder Einzelnen anzupassen. Indem die Fachkräfte mehr Spielraum bekommen, wird eine maßgeschneiderte Pflege möglich, die wirklich auf die Bedürfnisse der Menschen eingeht. Große Erwartungen liegen hier auf dem Pflegekompetenzgesetz, das in diesem Jahr endlich realisiert werden soll (s. dazu S. 5 ff.). Weniger Bürokratie für Mitarbeiter:innen in der Pflege ist eine ebenso dringliche wie lang geäußerte Forderung. Der wohl wichtigste Hebel zur Verbesserung liegt in der Umsetzung der Digitalisierung. Dazu braucht es weitere und sichere Fördermöglichkeiten nach § 8 Abs. 8 SGB XI.

**Bundeseinheitliche Regelung bei der Pflegeassistentenausbildung:** Die gegenwärtige Zuständigkeit der Bundesländer für die Pflegeassistentenausbildung führt zu einer uneinheitlichen Landschaft mit 16 unterschiedlichen Ausbildungen der Pflegehelfertätigkeit. Um die Anforderungen des Personalbemessungsinstruments in der stationären Langzeitpflege zu erfüllen, das seit dem 1. Juli 2023 in Kraft ist, müssen dringend Nachwuchskräfte in eine einheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistenten kommen.



Beim Festakt am 4. Dezember 2023 präsentierten die VKAD-Vorsitzenden Barbara Dietrich-Schleicher und Tobias Berghoff die Neuauflage der pflegepolitischen Positionierung.

Der VKAD fordert seit längerem die Übertragung der Verantwortung für die generalistische Pflegeassistentenausbildung auf die Bundesebene, um eine einheitliche Ausbildungsstruktur sicherzustellen und den Bedarf an qualifiziertem Pflegefachassistenten-Personal auf Qualifikationsniveau 3 zu decken. Entsprechend positiv sind die aktuellen Entwicklungen hin zu einer bundeseinheitlichen Gestaltung der Assistentenausbildung zu bewerten. Die Bundespolitik hat endlich verstanden, dass den Herausforderungen der neuen Personalbemessung nach § 113 c SGB XI nur so begegnet werden kann. Die Umsetzung der neuen

Bilder: CBP/Ralf Rührmeier



Martin Schölkopf, Abteilungsleiter Pflegeversicherung und -stärkung im Bundesgesundheitsministerium, resümierte beim Festakt die Entwicklung der Pflegeversicherung.



Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa erinnerte an die Anfänge des Fachverbandes als „Bildungs- und Aktionsgemeinschaft“.

Bild CBP/Ralf Rühmeier



VKAD-Mitglied Werner Fusenig gestaltete anlässlich des 60-jährigen Verbandsjubiläums am 4. Dezember 2023 in der Katholischen Akademie in Berlin den Gottesdienst.

Ausbildung mit Verankerung im Pflegeberufegesetz (PflBG) muss umgehend erfolgen.

**Förderung der dualen Ausbildung von Pflegepädagog:innen:** Der Arbeitsmarkt bietet nicht genügend Lehrpersonal für Pflegeschülerinnen und -schüler. Daher müssen die Kapazitäten durch zusätzliche Übergangsregelungen auf Landesebene aufgestockt werden. Gleichzeitig braucht es einen massiven Aufbau von Studienstrukturen für Pflegepädagoginnen und -pädagogen in allen Bundesländern. Der VKAD fordert, Stipendien für diese Studierenden sowie Fördermittel für Pflegeschulen auszuweiten. Neben dem Ausbau von Studienplätzen werden innovative und digitale Studienmodelle benötigt, die sich an den Lebensbedingungen Studierender orientieren.

Arbeitsbedingungen und finanzielle Grundlagen für angehende Pflegepädagoginnen und -pädagogen sind zu verbessern – ein Stichwort ist hier die Heterogenität der Stellenschlüssel, die in den unterschiedlichen Bundesländern gelten. Der Mehraufwand durch die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung und der Druck durch die neue Personalbemessung bei gleichzeitigem Mangel an Lehrpersonal müssen sich adäquat in der Vergütung widerspiegeln. Es ist einheitlich zu klären, welche Qualifikationen beziehungsweise Hochschulabschlüsse erforderlich sind, um als Pflegelehrkraft zu arbeiten. Dabei muss vermieden werden, dass das Ausbildungsniveau sinkt. Gleichzeitig sollten die Einstellungs Voraussetzungen in den Bundesländern angeglichen werden.

**Unterstützung alternativer Wohnformen:** Rund 37.000 pflegebedürftige Menschen leben bundesweit in circa 3660 Seniorenwohngemeinschaften. Die Nachfrage nach Konzepten, die eine Alternative zum Pflegeheim darstellen, wird weiter steigen. Um den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden, sind diese alternativen Wohnformen zu fördern, konkret etwa durch die Erhöhung des Wohngruppenzuschlags: Pflegebedürftige in Wohngemeinschaften erhalten derzeit monatlich einen pauschalen Zuschlag von 214 Euro. Anders als bei der stationären Altenpflege bleibt dieser Betrag über den gesamten Wohnzeitraum konstant und wurde seit 2017 nicht mehr angepasst. Durch die Ungleichbehandlung der Wohnformen besteht die Gefahr, dass zukünftig die Kostenträger nicht mehr bereit sind, eine Unterbringung in einer Wohngemeinschaft als förderfähig anzuerkennen. Es besteht das Risiko, dass diese bewährte

## NEUE ARBEITSGRUPPE: ALTENPFLEGE PASTORAL

Im November 2023 veranstaltete der VKAD ein Vernetzungstreffen zum Thema Altenpflegepastoral, an dem Vertreter:innen aus insgesamt elf Bistümern teilnahmen. Im Mittelpunkt stand der umfassende Austausch zu Strukturen, Projekten und zur Zukunft der Altenheimseelsorge/Altenpflegepastoral. Für eine weitergehende und kontinuierliche Vernetzung gibt es

nun im CariNet die neue AG Vernetzung Altenpflegepastoral. Sie will den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Ordinariaten, Diözesan-Caritasverbänden und VKAD-Einrichtungen fördern.

» Mehr zu den Plänen und zu Ihrer Aufnahme in die AG erfahren Sie via E-Mail bei VKAD-Referentin Claudia Stein: [claudia.stein@caritas.de](mailto:claudia.stein@caritas.de)

Lebensform wieder verschwindet oder aber nur noch der wohlhabende Teil der Bevölkerung sich ein Leben in einer Wohngemeinschaft leisten kann.

**Investitionsfähigkeit sichern:** Auch der Bedarf an stationärer Versorgung wird weiter steigen. Dabei wird es große regionale Unterschiede geben. Der zusätzliche Bedarf an Pflegeheimplätzen wird sich bis 2040 nach vorliegenden Berechnungen im Bundesdurchschnitt um 23,8 Prozent erhöhen. In absoluten Zahlen bedeutet das im Jahr 2040 eine zusätzliche Nachfrage nach in Nordrhein-Westfalen 43.000 Pflegeheimplätzen, in Bayern 42.100, in Baden-Württemberg 32.400 und in Niedersachsen 27.800 Plätzen. Diesem Bedarf muss durch zeitgemäße und spezialisierte Pflegeimmobilien begegnet werden.

Der VKAD fordert für Pflegeimmobilien eine anerkannte und refinanzierte Nutzungsdauer von maximal 30 Jahren. Sämtliche Pflegeimmobilien für Heime, Kurzzeitpflegen, Hospize, Tagesstätten und Wohngruppen sind in ihrer Ausgestaltung hoch spezialisiert und werden stark genutzt. Dementsprechend ist ihre Nutzungsdauer nicht mit der von Wohnimmobilien gleichzusetzen. Es geht darum, eine Immobilie immer wieder den neuen Bedarfen der Gesellschaft beziehungsweise den Erkenntnissen der Pflegewissenschaften anzupassen, um sie technisch auf dem je aktuellen Stand zu halten. Die Refinanzierung dieser Maßnahmen gelingt nicht, wenn sich eine Immobilie noch in der – bisher 50-jährigen – Abschreibung befindet. Der VKAD fordert, Investitionskosten für Klimasanierung und -anpassung durch Steuern zu finanzieren. Wenn stationäre Einrichtungen ihre Ökobilanz verbessern und außerdem wirksam vor Hitze schützen sollen, dann muss eine Finanzierung sichergestellt werden, die die Pflegebedürftigen nicht weiter belastet. Die Bundesländer sollten ihrer Verantwortung nachkommen und die Kosten für die notwendigen Investitionen (zum Beispiel Klimamaßnahmen) in Pflegeheimen übernehmen.

awe

## Anmerkungen

1. Der Artikel ist leicht abgewandelt in der neuen caritas Heft 21/2023, S. 20 ff. erschienen.
2. Vgl. ROTHGANG, H.; KALWITZKI, T.: Sockel-Spitze-Tausch sichert Lebensstandard von Pflegebedürftigen. In: neue caritas Heft 4/2019, S. 9 ff.

## Pflegekompetenzgesetz

### Ein Meilenstein – der wenig kostet – für mehr Attraktivität des Pflegeberufs

**Am 19. Dezember 2023 stellte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach erste Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz vor. Im Sommer, so sein Plan, soll das Gesetz verabschiedet werden. Was kann es für den Berufsstand Pflege bringen?**

Das Ziel des geplanten Gesetzes ist es, den Pflegeberuf durch erweiterte Kompetenzen attraktiver zu gestalten und zugleich vor dem Hintergrund des Personalmangels eine effektive Aufgabenaufteilung unter den Berufsgruppen in der Pflege zu fördern. Die Eckpunkte zum Pflegekompetenzgesetz werden von zahlreichen Verbänden bereits als ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Pflegeprofession betrachtet. Auch der VKAD erkennt in den vorgeschlagenen Ansätzen eine Vielzahl von Chancen für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Zukunft.

Insgesamt hat der Bundesgesundheitsminister 17 Eckpunkte vorgestellt, deren Umsetzung kaum finanziellen Aufwand für den Bund und die Länder erfordern würde. Pflegekräfte sollen künftig eigenständiger arbeiten und erweiterte Befugnisse in heilkundlichen Bereichen wie der Wundversorgung erhalten. Fachkräfte mit akademischem Abschluss sollen befugt werden, Hilfsmittel und Medikamente zu verschreiben. Darüber hinaus sollen Pflegefachkräfte unabhängig von Ärzt:innen selbstständig entscheiden und therapieren können, einschließlich der eigenständigen Auswahl bestimmter Verbandstoffe. Es wird auch geprüft, ob Pflegekräfte zukünftig die Einstufung der Pflegebedürftigkeit übernehmen können.

Die 17 Maßnahmen des Eckpunktepapiers umfassen außerdem die Schaffung einer zentralen berufsständischen Vertretung der Profession Pflege auf Bundesebene, die Ausweitung der Befugnisse im Ordnungsmanagement, die Etablierung des Berufsbilds der Advanced Practice Nurse auf Masterniveau nach internationalen Vorbildern sowie den Anspruch auf Pflegeprozess-Steuerung durch Pflegefachpersonen. Kurz gesagt zielen die Maßnahmen darauf ab, einen eigenständigen Heilberuf zu etablieren. Alle diese Ansätze sind aus Sicht des VKAD positiv zu bewerten. »

Bild Adobe Stock/Robert Kneschke



## Kompetenzen können unter den richtigen Rahmenbedingungen wirken

Es ist zu beachten, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um den Einsatz vorhandener und zukünftiger Kompetenzen von Pflegefachkräften zu ermöglichen. Dazu gehören eine bessere Zeitverwaltung für Pflegekräfte und eine entsprechende Anpassung des Leistungserbringungsrechts in den SGB XI und V. Zudem gilt es, die Vermittlung erweiterter Kompetenzen sicherzustellen, indem Studienkapazitäten ausgebaut werden. Angesichts der dank der Anpassungen des Pflegestudiumstärkungsgesetzes zu erwartenden Zunahme der Zahl Pflegestudierender ist es besonders bedeutsam, während der Praxiseinsätze eine qualifizierte akademische Anleitung sicherzustellen. Diese fehlt im Bereich der Langzeitpflege flächendeckend.

Um die Überlastung von Pflegefachkräften aufgrund des Personalmangels zu vermeiden und gleichzeitig ihre Kompetenzen zu erweitern, ist es unter anderem wichtig, Bürokratie zu reduzieren. Dadurch sollen sich Pflegekräfte auf ihre Kernaufgaben – wie die Pflegeprozess-Steuerung – konzentrieren. Die Digitalisierung bietet hierbei Potenzial zur Entlastung. Durch die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) könnten interdisziplinäre Arbeitsprozesse strukturiert werden, was Zeit sparen und das Ansehen der Pflege im Versorgungsprozess stärken könnte. Aktuell ist die TI-Anbindung für viele Einrichtungen und Dienste noch nicht attraktiv genug, trotz des zeitnahen Anbindungstermins am 1. Juli 2025. Daher sind zusätzliche Maßnahmen

**Endlich angepackt: das Gesetz für die Ausweitung der Pflegekompetenzen und vieles Sinnvolle mehr.**

erforderlich, um mobile Zugänge, weniger Hardware, mehr Anwendungen und einen schnelleren Zugriff auf die TI zu ermöglichen.

## Bund und Länder müssen an einem Strang ziehen

Das Hauptziel eines Pflegekompetenzgesetzes darf nicht darin bestehen, andere Berufsgruppen, zum Beispiel

Ärzt:innen, zu entlasten. Vielmehr muss das geplante Gesetz darauf abzielen, die Versorgungsqualität zu gewährleisten und den Pflegeberuf an internationale Standards anzupassen. Dies erfordert die Bereitschaft der Länder, sich auf Bundesvorgaben einzulassen, die möglicherweise ihre Zuständigkeiten tangieren.

Ein strukturiertes und abgestimmtes Vorgehen ist für eine erfolgreiche Umsetzung entscheidend, um eine ausgewogene Finanzierung zwischen Bund und Ländern zu erreichen und mögliche Auswirkungen auf bestehende Ausbildungen lösungsorientiert zu diskutieren. Dazu ist eine frühzeitige Einbindung der Fachverbände erforderlich, um eine breite Akzeptanz unter allen beteiligten Berufsgruppen sicherzustellen.

Es besteht kein Zweifel, dass die vorgeschlagenen Eckpunkte die Möglichkeit bieten, die Rahmenbedingungen für die Pflege zu verbessern und die Eigenständigkeit sowie die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern. Daher appelliert der VKAD an die Politik, die Verbände aktiv in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen. Denn wir sind überzeugt, dass eine erfolgreiche Kompetenzerweiterung nur dann möglich ist, wenn sie den Bedürfnissen von Einrichtungen und Diensten entspricht und aus der Praxis heraus gedacht wird.

**Sascha Andree**

*Referent für Personal und Betriebswirtschaft im VKAD*



## NACHGEFRAGT

### „Die Pflege muss aus dem Schatten der Ärzteschaft treten“



**Mit VKAD-Mitglied Eva Pscheidl, Fachbereichsleitung Pflege und Betreuung beim Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg, sprach Anne Langer über die Kompetenzen von Pflegekräften.**

**Frau Pscheidl, wie schätzen Sie die Diskussion um die Kompetenzerweiterung von Pflegefachkräften ein?**

Ich freue mich, dass deren Kompetenzen endlich auch im Bundesgesundheitsministerium gesehen werden. Das ist aus verschiedenen Blickwinkeln heraus mehr als notwendig: Wir haben alle eine dreijährige fachlich fundierte Ausbildung mit einem ganzheitlichen Blick auf Patient:innen und Pflegebedürftige. Dazu kommen verpflichtende regelmäßige Fortbildungen. Es ist daher nicht ersichtlich, warum Pflegefachkräften bisher so wenig Kompetenzen zugemessen werden. Es muss deutlich werden, dass Pflege mehr ist als „Assistenz“ der Ärzt:in. Die Pflege muss aus dem Schatten der Ärzteschaft treten! Um eine Neugestaltung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten kommen wir allein aus demografischen Gründen nicht herum. Gerade in der ambulanten Pflege, in der viele Menschen und Gruppen Hand in Hand arbeiten, muss die Pflege eigenständig und mit einem größeren Verantwortungsradius arbeiten können, um organisatorische, personelle und zeitliche Ressourcen zu sparen.

**Vermissen Sie das Vertrauen in den Berufsstand Pflege?**  
Absolut. Ich erlebe zu oft, dass der Pflegebranche durch Behörden und Kostenträger misstrauisch begegnet wird. Die Grundkontrolle und Prüfung durch den Medizinischen Dienst sind unerlässlich, darüber müssen wir nicht diskutieren. Aber wenn wir als Führungskräfte permanent dazu angehalten sind, anhand unterschiedli-

cher Belege zu „beweisen“, dass unsere Mitarbeiter:innen für ihre tagtäglichen Aufgaben geeignet sind, dann signalisiert uns das fehlendes Vertrauen. Uns entsteht dadurch ein administrativer Mehraufwand, der die Arbeit unnötig erschwert. Für die Pflegebedürftigen ist das nicht zielführend. Ein Mehr an Kompetenz darf daher nicht zu einem Mehr an Regularien führen.

**Welche ärztlichen Kompetenzen werden schon jetzt von der Praxis übernommen?**

Beispielsweise das Verordnen von Pflegehilfsmitteln oder die Wundversorgung. Bei Letzterer erlebe ich immer wieder ein Kompetenzgerangel zwischen Arzt und Pflege. Auf die Fähigkeiten geschulter Wundmanager:innen mit jahrelanger Berufserfahrung wird zu selten gesetzt. Wir können es uns aber nicht leisten, dieses Potenzial zu verschenken. Übrigens übernehmen ambulante Pflegefachkräfte nach wie vor oft unentgeltlich die Korrektur und zeitnahe Zustellung von fehlerhaft ausgestellten ärztlichen Verordnungen.

**Noch liegen Einzelheiten des Pflegekompetenzgesetzes nicht vor. Worin sehen Sie schon jetzt das größte Potenzial, mit dem Gesetz die Versorgung zu verbessern?**

Das Stichwort ist hier die Pflegeprozesssteuerung, also das schnelle und effektive Handeln, um die Versorgung des:der Pflegebedürftigen zu organisieren. Mit Blick auf den (Fach-)Kräfteückgang bei steigender Zahl Pflegebedürftiger ist es schlicht notwendig, dass der Pflegefachkraft eine zentrale Rolle in der Versorgung, Begleitung und Betreuung zukommt. Die Bedingung dafür ist jedoch, dass das Berufsbild Pflege in seinen Kompetenzen anerkannt wird, sowohl in der gelebten Praxis als auch im Leistungskatalog und im Zusammenspiel mit Ärzt:innen. Wenn sich die Rahmenbedingungen dadurch bessern, kann das auch die Attraktivität des Pflegeberufs steigern.

## Veranstaltungstipps

### Altenpflegemesse 2024 in Essen

Vom 23. bis 25. April 2024 findet auf dem Essener Messegelände die jährliche Vincentz-Altenpflegemesse statt. Der VKAD ist Mitglied der Programmkommission, und er wird mit zwei Vorträgen vertreten sein:

- ◆ **Hospizliche Kultur in stationären Pflegeeinrichtungen – auch ein Beitrag zur Mitarbeiter:innenbindung**

Eine gelebte hospizliche Haltung und würdevolle palliative Begleitung tragen dazu bei, dass Pflegenden Sinn in ihrer Arbeit finden, Prioritäten besser setzen und ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln können. **Andrea Tokarski** (Foto), Leiterin des Bereichs „Qualität und Pflege“ der Marienhaus Senioreneinrichtungen GmbH, gibt Erfahrungen der dortigen Implementierung und Weiterentwicklung des Konzepts „Hospizliche Kultur und palliative Kompetenz“ in ihrem Vortrag weiter (23. April, 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Congress Center Ost).



- ◆ **Gesamtversorgungsvertrag – ein Lösungsansatz in der Pflegekrise**

Schließungen, Insolvenzen, Personalmangel und zu wenig Angebote für Pflegebedürftige: Die Pflege steckt in einer Dauerkrise. Ein Teil des Auswegs kann die Abkehr von der starren Sektorenuordnung sein, hin zu einer sektorenübergreifenden, quartiersbezogenen Gesamtversorgungsstrategie. Auch dies ein Stück des Wegs zum attraktiven Arbeitgeber! Referieren wird **Oliver Radermacher** (Foto),



Geschäftsführer der Münch-Stift-APZ GmbH, eines Seniorenzentrums in Erfstadt (NRW), am 24. April, 14 bis 15 Uhr, im Congress Center Ost.

Mehr: **[www.altenpflege-messe.de](http://www.altenpflege-messe.de)** (mit dem Rabattcode „VKAD“ erhalten VKAD-Mitglieder einen Rabatt von 15 Prozent auf den regulären Ticketpreis der Altenpflegemesse).

### Next Level Pflege: Diskutieren Sie mit!

Zu den VKAD-Regionalkonferenzen kommt das Team der VKAD-Geschäftsstelle auch in diesem Jahr in Ihre Region. Diskutieren möchten wir mit Ihnen über das Pflegekompetenzgesetz, das in diesem Jahr verabschiedet werden soll: Welche konkreten Auswirkungen wird es für Träger der Langzeitpflege haben? Wie beeinflusst es die Rollen im intraprofessionellen Pflgeteam? Welche Potenziale bieten sich durch die Kompetenzerweiterung und die Attraktivitätssteigerung des Studiums? Wie sorgen wir dafür, dass alle im Team bei Umstellungen mitkommen? Die Teilnahme-kosten betragen 49 Euro pro Person.

#### Termine (jeweils 11 bis 15.30 Uhr):

- ◆ 12. Juni 2024 im Sozialinstitut Kommende, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund
  - ◆ 4. Juli 2024 im Lorenz-Werthmann-Haus, Karlstraße 40, 79104 Freiburg
  - ◆ 14. August 2024 im Seniorenzentrum auf dem Campus Lorenzo in Leipzig, Stötteritzer Straße 43+45
- Infos zur Anmeldung: **[www.vkad.de/veranstaltungen](http://www.vkad.de/veranstaltungen)**

**[www.vkad.de](http://www.vkad.de)**

## IMPRESSUM neue caritas VKAD-Info

Redaktion: Anne Langer (ala, verantwortlich), Klemens Bögner (neue caritas)

Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin

E-Mail: [vkad@caritas.de](mailto:vkad@caritas.de)

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33,

E-Mail: [neue-caritas@lambertus.de](mailto:neue-caritas@lambertus.de)

Titelbild: Adobe Stock/francescoridolfi.com

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom VKAD e.V. in Freiburg und Berlin



Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V.